

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zum Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2822 —

Einführung von Bestandsobergrenzen zum Schutz der bäuerlichen Landwirtschaft
und der Umwelt

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag — Drucksache 10/2822 — wird abgelehnt.

Bonn, den 5. November 1986

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)

Vorsitzender

Sauter (Epfendorf)

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Sauter (Epfendorf)

Der am 1. Februar 1985 gestellte Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN wurde zunächst in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. April 1986 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Innenausschuß überwiesen. Nach Bildung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurde die Vorlage in der 225. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Juni 1986 auf interfraktionellen Antrag nach Drucksache 10/5786 zur Federführung dem Umweltausschuß zugewiesen; der Ernährungsausschuß blieb mitberatend, die Beteiligung des Innenausschusses entfiel. Auf Gegenvorstellungen des Ernährungsausschusses wurde der Antrag dann in der 229. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. September 1986 erneut dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur federführenden Beratung überwiesen; der Umweltausschuß blieb mitberatend.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag am 22. Oktober 1986 beraten und Ablehnung empfohlen. Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage am 5. November 1986 beraten und sich dem Votum des Umweltausschusses angeschlossen.

Bei dem Antrag geht es um folgendes:

Die tierische Produktion in der Bundesrepublik Deutschland ist, wie in den meisten übrigen EG-Ländern, dadurch gekennzeichnet, daß die Erzeugung den Bedarf des Marktes beträchtlich übersteigt. Eine Ursache hierfür ist die Entwicklung zur Massentierhaltung und immer stärkerer Industrialisierung der Tierproduktion. Dies hat zur Folge, daß der Anteil der Tiere, die in bäuerlichen Familienbetrieben mit flächengebundener Produktion gehalten wird, stetig abnimmt und gleichzeitig der Anteil der Tiere, die in quasi gewerblichen Massentierhaltungen untergebracht sind, stark zunimmt. Durch diese Verlagerung von landwirtschaftlichen Betriebszweigen aus dem Bauernhof in die „Tierfabriken“ entstehen für die bäuerlichen Familienbetriebe, den ländlichen Raum und die gesamte Gesellschaft vielfältige Probleme. Vor diesem Hintergrund verfolgen die Antragsteller folgende Ersuchen:

1. Der Deutsche Bundestag soll feststellen, daß diese Massentierhaltungen ökologische Probleme verursachen, die bei einer flächenbezogenen Viehhaltung im bäuerlichen Betrieb nicht aufträten. Die derzeitige Entwicklung zur agrarindustriellen Massentierhaltung gefährde die Existenz vieler bäuerlicher Betriebe und das öko-

logische und soziokulturelle System des ländlichen Raumes. Die Massentierhaltungen seien daher abzulehnen.

Die Antragsteller verfolgen ferner ein Ersuchen an die Bundesregierung,

- zum Schutz der bäuerlichen Landwirtschaft Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung einzuführen, die flächenbezogen seien und sich an den Erfordernissen einer ökologisch verträglichen flächengebundenen landwirtschaftlichen Produktion orientieren sollten;

der Antrag schlägt Obergrenzen für den Tierbesatz im einzelnen vor;

- bei Überschreitung der Obergrenzen müßten die Betriebe innerhalb einer Übergangsfrist entsprechend der Abschreibungsfrist ihrer Stalleinrichtungen die Tierbestände den Grenzwerten angleichen;

im Verordnungswege müßten Regelungen zur Verhinderung einer Umgehung einer Bestandsobergrenzen-Regelung getroffen werden;

- die Bundesregierung sollte auf die anderen Mitgliedsstaaten der EG dahin einwirken, vergleichbare Bestandsobergrenzen einzuführen;
- durch ein geändertes Preissystem mit gestaffelten Erzeugerpreisen und einer Förderung der Direktvermarktung ab Hof oder durch Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaften soll die Existenzsicherung kleiner und mittlerer bäuerlicher Betriebe gewährleistet werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf den umfangreichen Antrag in Drucksache 10/2822 und auf die eingehende Antragsbegründung verwiesen.

Bei den Beratungen im Ausschuß konnten sich die Antragsteller nicht durchsetzen. Zwar gab es auch in den anderen Fraktionen Stimmen, die im Grundsatz die Einführung von Bestandsobergrenzen unterstützten. Aus verfassungsrechtlichen Gründen hielten sie jedoch den vorgeschlagenen Weg der Antragsteller für falsch. Auf einhelligen Widerstand im Ausschuß traf der Vorschlag, das Agrarpreissystem dahin zu ändern, auf der Basis eines höheren Grundpreises für die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe die Erzeugerpreise zu staffeln und die Direktvermarktung von Produkten aus der landwirtschaftlichen Erzeugung zu fördern. Im Grundsatz war der Ausschuß jedoch einhellig der Auffassung, daß den durch die „Agrarfabriken“ auftretenden Belastungen von Boden und Grundwasser entgegengewirkt werden müsse. Der Antrag in der vorliegenden Form wurde jedoch gegen die Stimme des Ver-

tretern der antragstellenden Fraktion bei zwei Enthaltungen von der Mehrheit abgelehnt.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet den Deutschen Bundestag daher, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 6. November 1986

Sauter (Epfendorf)

■ **Berichterstatte**

